

KVB • 80684 München
An alle bayerischen Fachärzte für Innere Medizin
und Rheumatologie

Herr Dr. Peter Heinz
1. stv. Vorstandsvorsitzender der KVB
Bereichsvorstand Fachärzte

Ihre Ansprechpartner:
Beratung Praxisführung

26.06.2024

Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie: Anträge können erstmalig ab sofort gestellt werden

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie darüber informieren, dass Sie **ab sofort** eine **Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie** beantragen können. Die Förderung ist zunächst auf ein Jahr befristet.

Die wichtigsten Informationen zur Förderung für Sie im Überblick:

- Die Förderung in Form eines monatlichen Gehaltszuschusses beträgt **5.400 Euro** bei Vollzeittätigkeit (in Teilzeit anteilig) und ist **in voller Höhe** an Ihren Weiterzubildenden **weiterzugeben**.
- **Der maximale** Förderzeitraum beträgt **12 Monate in Vollzeit** (in Teilzeit entsprechend länger) **oder** entspricht der in der jeweils aktuellen Fassung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vorgesehenen **Mindest-Weiterbildungszeit**, sofern diese **vorher erfüllt** ist.
- Gefördert werden **maximal 5 Vollzeitstellen**. Das jeweils aktuell verfügbare Stellenkontingent wird auf der Internetseite der KVB unter www.kvb.de > Mitglieder > Praxisführung > Förderungen > Weiterbildungsförderung > Fachärztliche Weiterbildung und psychotherapeutische Ausbildung > Rheumatologische Weiterbildungsförderung bekanntgegeben.
- Die **Antragstellung** ist **ab sofort ganzjährig** bis einschließlich **21. Juni 2025** möglich. Bitte beachten Sie, dass ein **Antrag maximal 6 Monate vor Beginn** des zu fördernden **Weiterbildungsabschnittes** gestellt werden kann.
- **Bitte beachten:** Die Vergabe der Förderstellen erfolgt **nach Antragseingang**.

Die wichtigsten Fördervoraussetzungen zur Beantragung der Förderung:

- Sie verfügen über eine **Weiterbildungsbefugnis** der Bayerischen Landesärztekammer für die Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie.
- Sie verfügen über eine **Genehmigung zur Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten** mit Gültigkeit für den gesamten Förderzeitraum.
 - **Tipp:** Beantragen Sie die Assistentengenehmigung noch bevor Sie die Förderung beantragen. Diese ist Grundvoraussetzung für die Förderung, kann nicht rückwirkend ausgestellt werden und muss vor Antritt des Weiterzubildenden vorliegen.
- Bei dem **beantragten Förderzeitraum** muss es sich um einen Weiterbildungsabschnitt für die Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie handeln, der nach der aktuell geltenden Weiterbildungsordnung der Bayerischen Landesärztekammer auf die Weiterbildung anrechnungsfähig ist.

Sie finden die **Richtlinie** zur Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie sowie weitere Informationen unter www.kvb.de > Mitglieder > Praxisführung > Förderungen > Weiterbildungsförderung > Fachärztliche Weiterbildung und psychotherapeutische Ausbildung > Rheumatologische Weiterbildungsförderung.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gerne direkt an unsere Berater und Beraterinnen Praxisführung im Beratungscenter Ihrer Bezirksstelle. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie am Ende unseres Mitgliedermagazins KVB FORUM oder auf unserer Internetseite (www.kvb.de) unter Mitglieder > Beratung.

Freundliche kollegiale Grüße

gez.
Dr. Peter Heinz
1. stv. Vorstandsvorsitzender der KVB

